

aus dem Stadt
Bücherei

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~vier~~ und ~~zwanzig~~, den ~~zwanzigen~~ ~~Januar~~
 erschienen vor mir ~~Jacob Meier~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Gerard Krautwig~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~
~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bliesheim~~ Regierungs-
 Departement ~~Köln~~, Standes ~~Kauf~~, wohnhaft zu ~~Cardorf~~
 Reg.-Dept. ~~Köln~~, Sohn des ~~Henrich Krautwig~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~
 und ~~amwillingend~~, und der ~~Anna Maria Scheben~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~
 wohnhaft zu ~~Bliesheim~~, Reg.-Dept. ~~Köln~~

Und die Jungfrau ~~Clara Linden~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~ und
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~hemmerich~~ Reg.-Dept. ~~Köln~~
 Standes ~~Lehrer~~, wohnhaft zu ~~hemmerich~~ Reg.-Dept. ~~Köln~~
 Tochter des ~~Engelbert Linden~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~, und der
~~Margareta Hartmann~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~ wohnhaft zu ~~hemmerich~~
 Reg.-Dept. ~~Köln~~

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~
~~Januar~~, und die andere am ~~vierten~~ ~~Januar~~ ~~ausföhrlich~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Gerard Krautwig~~ und ~~Clara Linden~~

~~beide~~ ~~ledig~~ ~~ledig~~ hierdurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Brunker~~
~~am~~ ~~und~~ ~~dreißig~~ Jahre alt, Standes ~~Achsbmann~~ ~~und~~ ~~Ulrich~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Vertrauter~~ der neuen Ehegatten, des ~~Anton Linden~~
~~dreißig~~ Jahre alt, Standes ~~Achsbmann~~
 zu ~~hemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vertrauter~~ der neuen Ehegatten, des ~~Wilhelm~~
~~Schaeffer~~ ~~am~~ ~~und~~ ~~einzig~~ Jahre alt, Standes ~~Achsbmann~~
 zu ~~Ulrich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Opim~~ der neuen Ehegatten, und des
~~Henrich Busch~~ ~~am~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Achsbmann~~, zu ~~Ulrich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Opim~~ des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~Unterschrift~~ ~~des~~ ~~Bräutigam~~
~~Helmut~~ ~~des~~ ~~Anton~~ ~~des~~ ~~Vertrauten~~, ~~und~~ ~~des~~ ~~Ulrich~~ ~~des~~ ~~Ulrich~~, ~~Ulrich~~
~~Opim~~ ~~am~~ ~~und~~ ~~einzig~~ ~~Opim~~

~~Johann Brunker~~ ~~Anton Linden~~
~~Wilhelm Schaeffer~~ ~~Ulrich~~
~~Meier~~

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zweihund und zwanzig, den unvierzehnten Januar
 erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Wilhelm Körner Mittler von Anna Maria Schenk
Stabm und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Unverheiratheter, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großvaterlichen Johann Körner
 , und der großmutterlichen Anna Fiedler
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln;

Und die Jungfrau Catharina Baurstein, ein und
dreißig Jahre alt geboren zu Heimsteden Reg.-Dept. Cöln
 Standes Unverheiratheter, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Silger Baurstein, gegenwärtig und unwillig, und der
großmutterlichen Barbara Meyer wohnhaft zu Heimsteden
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten

Januar, und die andere am vierten Januar Concordia-Jahr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und die Arbeits- Urkunden des Meister des Bauwerks.

die Arbeits- Urkunden des Meister des Bauwerks, so wie des großvaterlichen John Meier in den ganzigen Registern

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, das Wilhelm Körner, Mittler und Catharina

Baurstein, ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schenk
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Unverheiratheter zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Severin Lempert
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheiratheter
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter
Schlauff, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheiratheter
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Ferdinand Lamm, ein und dreißig Jahre alt,
 Standes Unverheiratheter, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Carl Schuppert des
großvaterlichen John Meier in den ganzigen Registern und des großvaterlichen John Meier in den ganzigen Registern

Wilhelm Körner Joann Schenk
Severin Lempert
Ferdinand Lamm Meier

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zweizehn, den zweiten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Phillip Wucherem, geboren
 und unverheiratet Jahre alt, geboren zu Güldenort Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Knuff, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Dionis Wucherem
 und der verstorbenen Elisabeths Barths
 wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____

Und die Jungfrau Gertrud Burfeind, geboren
unverheiratet Jahre alt, geboren zu Hemmersheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Weyer, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Hilger Burfeind, geboren und der
verstorbenen Anna Barbara Weber wohnhaft zu Hemmersheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten
Januar, und die andere am ersten Februar dreizehnhundert

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Geburtsurkunde
des Ersten des Bräutigams und die Verheirathung
des Mütter des Braut

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Phillip Wucherem und Gertrud Burfeind, beide

Ludwig Brand hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hauser
unverheiratet Jahre alt, Standes Engländer, zu Güldenort
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des paull Dick
unverheiratet Jahre alt, Standes Lehrmann
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Körner, geboren und unverheiratet Jahre alt, Standes Engländer
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des
Severus Kemper, unverheiratet und unverheiratet Jahre alt,
 Standes Lehrmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift des
unverheirateten des Wilhelm des unverschämten des unverschämten
Hauser, Dick und Kemper, unverschämten unverschämten
 zu seyn.

Wilhelm Körner Meuser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zweiten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Jacob Winnen, Endigna Hundak
zwanzig und dreißig Jahre alt, geboren zu Freylingen Regierungs-
 Departement Cöchen, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Brenig
 Reg. Dept. Coln, Sohn des professors peter Winnen
 und der Anna Breuer, unwillig und frei Notarial-Act
 wohnhaft zu Freylingen, Reg.-Dept. Cöchen

Und die Fräulein Catharina Schumacher Wittwe von Waldorf, unwillig und
dreißig Jahre alt geboren zu Brenig Reg.-Dept. Coln
 Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Jacob Schumacher, unwillig und frei Notarial-Act und der
professors Gertraud Schumacher, unwillig und frei Notarial-Act wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten

Januar, und die andere am zweiten Januar ausgesprochen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, da Notar ausgesprochen
Einwilligung der Wittwe Schumacher

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Jacob Winnen, Endigna Hundak und Catharina

Schumacher, Wittwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfried Winnen
zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Freylingen
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schumacher
zwei und zweizehn Jahre alt, Standes Arbeitsmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Henrich
Schumacher zwei und zweizehn Jahre alt, Standes Arbeitsmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm zwei und zweizehn Jahre alt,
 Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der Wittwe
Schumacher Wittwe Schumacher Wittwe

Jacob Winnen
Jacob zwei und zweizehn
Arbeitsmann Waldorf
Wilhelm zwei und zweizehn
Arbeitsmann Waldorf

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Adm. Bonn

Im Jahre tausend achthundert zweihund und zwanzig, den zweizehnten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Kahl, Ludwig (Mutter)
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Coln, Standes Cechenmann, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Peter Kahl, Frau Annemarie
Annemarie und der Anna Bratt
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Christina Klein, Ludwig (Mutter)
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Coln
 Standes Coln, wohnhaft zu Coln Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Christen Klein, Frau Annemarie und der
Margareta Handt, Frau Annemarie wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Coln

Dies-iben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und
zwanzigsten Januar
 und die andere am zweyten Februar
Lebensalter

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein
in Oberbürgermeisterei Coln über die
gesetzlichen Verordnungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Kahl und Christina Klein

Lein Ludwig (Mutter) hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Karl J. J. J.
und dreißig Jahre alt, Standes, Luther zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann J. J.
und dreißig Jahre alt, Standes J. J.
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Spross des neuen Ehegatten, des Johann
Bob, und zwey
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Spross des neuen Ehegatten, und des
Carsten J. J. und fünf Jahre alt,
 Standes J. J., zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit dem
Wort da und da zwey J. J. und zwey und zwey und zwey

J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J.
J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J.
J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J. J.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~vier~~ und ~~zwanzig~~, den ~~dreizehnten~~ Januar
 erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Johann Bauck, ~~Mittler~~
~~nin~~ und ~~Donisdy Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ~~verstorbenen~~ Ferdinand Joseph
Bauch, und der ~~verstorbenen~~ Maria Margareta Trengs
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept.~~

Und die Jungfrau Anna Gertrud Hochgürtel, ~~nun~~ und
~~Donisdy~~ Jahre alt geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Dinnsmann, wohnhaft zu Waldorf Reg.-D.pt. Cöln
 Tochter des ~~verstorbenen~~ Marich Hochgürtel und der
Anna Ewen, ~~zins~~ ~~gymnastisch~~ ~~aus~~ ~~abwilligung~~ wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine - Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~
Januar, und die andere am ~~zweiten~~ Januar ~~letzten~~ Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts - Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Johann Bauck, ~~Mittler~~ und Anna Gertrud

Hochgürtel, Curja ~~und~~ Anna hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Laurenz Call, ~~zorn~~
~~und~~ ~~Janusdy~~ Jahre alt, Standes Offiziant zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, des Balthasar Trimbore
~~zorn~~ und ~~Donisdy~~ Jahre alt, Standes Engelmann
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Opingra des neuen Ehegattens des Wilhelm
Johanna ~~und~~ ~~Janusdy~~ Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schmitt des neuen Ehegatten, und des
Prokops Christoffel, ~~nin~~ und ~~Janusdy~~ Jahre alt,
 Standes Achsbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kutter de
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~Abnahme~~ ~~der~~
~~namen~~ Opim und Janusdy, ~~abnahme~~ ~~Opim
~~nin~~ ~~Janusdy~~ zu Waldorf~~

Johann Bauck Laurenz Call Balthasar Trimbore
Wilhelm Prokops Christoffel Meyer



Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den sechß und zwanzigsten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Reinerus Lux, ledigen Standes
sechß und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-
 Departement Coln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Conrad Lux früher ungewisslich und
unwillkürlich, und der unverheiratheten Christiana Schumacher
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Gertraud Commer, ledigen Standes
sechß und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
 Standes _____, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Andreas Commer, früher ungewisslich und unwillkürlich, und der
Abilla Schwadof, früher ungewisslich und unwillkürlich wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechß und zwanzigsten
Februar, und die andere am zwey und zwanzigsten Februar _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Reinerus Lux und Gertraud Commer, ledig

ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Über ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthaus Hartmann
neun und vierzig Jahre alt, Standes, _____ zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Beibräuter der neuen Ehegatten, des Johann Commer
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beibräuter der neuen Ehegattin, des Johann
Lux, sechß und zwanzig Jahre alt, Standes _____
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beibräuter des neuen Ehegatten, und des
Johann Urspey, sechß und zwanzig Jahr alt,
 Standes Achsbmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abhandlung des neuen
Ehegattin und des neuen Vaters, welcher die Urkunde unterschrieben hat

Matthias Hartmann Johann Commer
Johann Urspey Johann Urspey

N.^{ro} 9 Heiraths - Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Adm.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zwölften April
erschiene vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf 77. 6. 54
als Beamten des Personenstandes, der Joseph Luniker, 77. 6. 54
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Himmelsheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Eckrothmann, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Jacob Luniker
und der verstorbenen Anna Maria Spenger
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Anna Maria Mars 77. 2. 37
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Dinnsmeyer, wohnhaft zu Merten Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Jacob Mars und der
Margaretha Traufert, 77. 2. 37 und der
Reg.-Dept. Cöln wohnhaft zu Waldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten
Februar Endesmonats Julius
und die andere am funfzehnten Februar Endesmonats Julius

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Waldorf Endesmonats Julius
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Dinnsmeyer, wohnhaft zu Merten Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Jacob Mars und der
Margaretha Traufert, 77. 2. 37 und der
Reg.-Dept. Cöln wohnhaft zu Waldorf.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Joseph Luniker und Anna Maria Mars

Ludwig Ludwig hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Richard
und sechzig Jahre alt, Standes, Magnum zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Rudolph Schlads
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann
Schneider, sechzig Jahre alt, Standes Eckrothmann
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
peter Fruch, naun und sechzig Jahre alt,
Standes Engländer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Endesmonats Julius
und sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
Standes Dinnsmeyer, wohnhaft zu Merten Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Jacob Mars und der
Margaretha Traufert, 77. 2. 37 und der
Reg.-Dept. Cöln wohnhaft zu Waldorf.

Joseph Luniker geboren sechzig
Rudolph Blanz Becker Röl Meiner

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert vierechthundertzwanzig, den am und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des peter-paul Weckeler, Erzigen Staudts
vierechthundertzwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Lehrer, wohnhaft zu Cardorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Georg Weckeler
 und der Anna Maria Felbach, frei-gewilligt und unwillig
 wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Margareta Julik, Erzigen Staudts, sechzehn und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bodenheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Stammhülfe, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Matthias Julik, frei-gewilligt und unwillig und der Gertrud
Huyssen, frei-gewilligt und unwillig wohnhaft zu Bodenheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten April

Leufharda Jansen, und die andere am neunten April Leufharda Jansen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das peter-paul Weckeler und Anna Margareta Julik

Leufharda Jansen hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Kenterich
sechzehn Jahre alt, Standes Lehrer zu Cardorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Weckeler
vierechthundertzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Schaeffer vierechthundertzwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Uckerath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Weckeler, sechzehn Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu sein erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Aufweisung des Kanzel, Jakob Jakob
des Weckeler als neuen Ehegatten und der Jungfrau Kenterich und Wilhelm
Weckeler neuer Ehegatten Wilhelm Weseler

Wilhelm Jansen
Meuser

6
Berg

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig, den neun und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meyle Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Wapenschaff, Indigna Stand
zwanig und draysig Jahre alt, geboren zu Dendorf Regierungs-
 Departement Coln, Standes Achsbmann wohnhaft zu Dendorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des großvaterlichen Jacob Wapenschaff
 wohnhaft zu Dendorf, und der Catharina Böhl, großvaterlich und unwillig
 Und die Jungfrau Christina Mehn, Indigna Stand, dreißig und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Coln
 Standes Stuz, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Coln
 Tochter des großvaterlichen Matthias Mehn, und der
Maria Moll, großvaterlich und unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten April

Endigunda Jahr, und die andere am neunten April Endigunda Jahr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatt, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Wilhelm Wapenschaff und Christina Mehn

Indigna Stand hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Veltz
dreißig und fünfzig Jahre alt, Standes, Achsbmann zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Sahnstar der neuen Ehegattin, des Peter Moll
sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Englaser
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Oprium der neuen Ehegattin, des Johann
Link, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes Oprium
 zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Sahnstar der neuen Ehegattin, und des
Saverin Mülhens, dreißig und draysig Jahr alt,
 Standes Achsbmann, zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Vatter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der
neuen Ehegattin und ihren Vatter, außerdem Oprium Oprium
zu Bonn, so wie auch ihren Vatter Oprium

Wolfgang Wapenschaff Johann Veltz
Johannes Veltz Saverin Mülhens
Peter Moll

Meyle

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ninzig und zwanzig, den zanz und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Leonard Neres, Ludwig Hundt
~~und~~ ninzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Achrobmann, wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Georg Neres, gnt. gntm. wörl. und
unwörl. gnt., und der gnst. vrbun. Anna Maria Kraemer
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln;
 Und die ~~gnst. vrbun.~~ Maria Catharina Paar, Wittwe von Johann Cuisacka,
ninzig Jahre alt geboren zu Elsdorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Achrobmann, wohnhaft zu Baldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des gnst. vrbun. Joseph Paar, und der
gnst. vrbun. Elisabeths abts wohnhaft zu _____
 Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine - Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zanzten April

Endfundtags, und die andere am zufftzntem April Endfundtags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts - Urkunden der eheschließenden Personen, und die Parbe-
urkunden des Anton des unnen Gynthum

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Leonard Neres, Ludwig Hundt, und Maria

Catharina Paar, Wittwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Fickel, Franz
und Sebastian Jahre alt, Standes Achrobmann zu Baldorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwadorf
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Achrobmann
 zu Baldorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Andreas
Kurz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Achrobmann
 zu Baldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Jacob Meyer, acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Engelmann, zu Baldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des
unnen Gynthum und des Franz Schwadorf, nekl. und Describ. unangef. g. gnt.

Lucretia Wolrab und Anton und Antonia
Lucretia Antonia Joseph
Joseph Wolrab Meyer

Heiraths - Urkunde.

Prang

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert *zinn und zwanzig*, den *zinn und zwanzigsten* April
 erschienen vor mir *Jacob Meuser* Bürgermeister von *Waldorf*
 als Beamten des Personenstandes, der *Johann Meitl, Wittmann*
zinn und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wulberberg* Regierungs-
 Departement *Colz*, Standes *Linnwaber*, wohnhaft zu *Cardorf*
 Reg.-Dept. *Colz*, Sohn des *verstorbenen Johann Meitl*
 , und der *verstorbenen Eva Christ*.

wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____
 Und die Jungfrau *Agnès Meitl, Catharina Meitl*
zinn und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Seckem* Reg.-Dept. *Colz*
 Standes *Wirt*, wohnhaft zu *Cardorf* Reg.-Dept. *Colz*
 Tochter des *verstorbenen Peter Meitl*, und der
verstorbenen Anna Heinrichs wohnhaft zu _____
 Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zinsten* April

Calixtus Jahr, und die andere am *zinsten* April *Calixtus Jahr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *und die*

Verheirathung des Johann Meitl Catharina Meitl
Meitl

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Meitl, Wittmann* und *Agnès*

Meitl, Catharina Meitl hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Rudolph Rau*
zinn und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Cardorf*
 wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten, des *Anton Schaffner*
zinn und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrmann*
 zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Konrad*
Meitl, zinn und fünfzig Jahre alt, Standes *Linnwaber*
 zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten, und des
Martin Rau *zinn und fünfzig* Jahr alt,
 Standes *Lehrmann*, zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Anwesenheit der Braut*
Zeugen, willkürlich Unterschrift unrichtig gelesen.

Rudolph Rau
Anton Schaffner
Martin Rau

Heiraths - Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert *zweihundertzwanzig*, den *zweiten* und *zwanzigsten* April
 erschienen vor mir *Nicolaus Meißner* Bürgermeister von *Waldorf*
 als Beamten des Personenstandes, des *Rudolph Rau, Ludwig Stauder,*
Anton und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Cardorf* Regierungs-
 Departement *Obly*, Standes *Achtmann*, wohnhaft zu *Cardorf*
 Reg.-Dept. *Obly*, Sohn des *Maximilian Rau, für-gewandter und*
unwilliger, und der *Anna Maria Schwingeler, für-gewandter und unwilliger*
 wohnhaft zu *Cardorf*, Reg.-Dept. *Köln*

Und die Jungfrau *Anna Maria Dus, Ludwig Stauder, für-gewandter*
zwanzig Jahre alt geboren zu *Cardorf* Reg.-Dept. *Obly*
 Standes *Stauder*, wohnhaft zu *Cardorf* Reg.-Dept. *Obly*
 Tochter des *Johann Dus, für-gewandter und unwilliger*, und der
Elisabeth Neumann, für-gewandter und unwilliger wohnhaft zu *Cardorf*
 Reg.-Dept. *Köln*.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* April

Ludwig Stauder, und die andere am *zweiten* April *Ludwig Stauder*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das *Rudolph Rau und Anna Maria Dus*

Ludwig Stauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Schaeffer*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Achtmann* zu *Cardorf*
 wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Stett*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Simon*
 zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Konrad*
Stett, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Simon*
 zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Weichler, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Achtmann*, zu *Cardorf* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Auktions- und Stempel*
des neuen Ehegatten, des Meisters des Linden-Platzes und des Ehegatten
Johann Stett und Weichler, wolkens Schreiber, unterschrieben zu seyn.

Bevollmächtigter
Anton Schaeffer
Simon
Konrad Stett
Wilhelm Weichler
Anton Schaeffer
Simon
Konrad Stett
Wilhelm Weichler

70920
 70921
 70922
 70923
 70924
 70925
 70926
 70927
 70928
 70929

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert vier und zwanzig, den zweyten Julius
 erschienen vor mir Jacob Meier Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Georg Stütgen, Endigna Brandt
vingzig Jahre alt, geboren zu Opendorf Regierungs-
 Departement Esch, Standes Catholik wohnhaft zu Rickendorf
 Reg.-Dept. Esch, Sohn des Anna Maria Stütgen
~~hier~~ und ~~der~~ gegenwärtig ~~und~~ unwillig
 wohnhaft zu Rickendorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Anna Maria Dick, Endigna Brandt, dreißig
und dreyßig Jahre alt geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Paul Dick, hier gegenwärtig ~~und~~ unwillig und der
Elisabeth Müller, hier gegenwärtig ~~und~~ unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und
zweyten Julius hier,
 und die andere am zweiten Juli Endigna Brandt hier

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und im Auftrage
des Bürgermeisters von Mengersdorf, über die
und hier und hier

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Georg Stütgen und Anna Maria Dick

Endigna Brandt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Trüch
sechzig Jahre alt, Standes Catholik zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Godfried Geller
und vingzig Jahre alt, Standes Catholik
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter
Schneider und vingzig Jahre alt, Standes Catholik
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schwadorf, sechs und dreyßig Jahre alt,
 Standes Catholik, zu Salzdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Auftrage des Paul
des Schneider und des Georg Schneider
und Schwadorf, vollkommen Erheben und hier und hier

Georg Stütgen Wilhelm Trüch Godfried Geller

Meyer

2
Berg

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den zwei und zwanzigsten Julius
erschiene vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Gerard Duse, Adige Thuners
Leinhard Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-
Departement Colz, Standes Achrobmann, wohnhaft zu Cardorf
Reg.-Dept. Colz, Sohn des vorhergen peter Duse
, und der Magdalena Leudes (geb. gegenwärtig und inwärtig)
wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Colz
Und die Jungfrau Anna Schmitz, Adige Thuners, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wettendick Reg.-Dept. Colz
Standes Wald, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Colz
Tochter des vorhergen peter Schmitz, und der
vorhergen Anna Maria Brupel wohnhaft zu _____
Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vielften
, und die andere am neufzehnten Julius Carlspanda Giers

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und sie
Herb. Urkunden im Acten zu Waldorf

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Gerard Duse und Anna Schmitz

Ludw. Adige Thuners hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Kerpeler
unhu und vierzig Jahre alt, Standes, Achrobmann zu Cardorf
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Michael Duse
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leinhardt
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Johann
Secktem unf. und fünfzig Jahre alt, Standes Achrobmann
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des
Johann Klett, unf. und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinhardt, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bruder des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abtrufung des
Orts ihre Witten und des jüngeren Klett, wollwund
Ordnung durchgehenden zu seyn.

Johann Duse Adige Thuners Michael Duse
Johann Kerpeler Leinhardt Secktem
Klett

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Abln.

72/72
2
94

22/5

00

Im Jahr tausend achthundert viere und zwanzig, den funften August
erschiene vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, des Johann Henrick Kuhl, Andrija Mendel
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
Departement Coln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Bornheim
Reg. Dept. Coln, Sohn des Leonard Kuhl, ganz gegenwärtig und
unwillig, und der Elisabetha Neres, ganz gegenwärtig und
wohnhaft zu Solpfort, Reg. Dept. Coln

Und die Jungfrau Abilla Jonas, Andrija Mendel, ganz und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Reg. Dept. Coln
Standes Achsbmann, wohnhaft zu Bornheim Reg. D. pt. Coln
Tochter des verstorbenen Jacob Jonas, und der
Gertrud Aspermacher, ganz gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim
Reg. Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am funf und
zwanzigsten Juli, und die andere am ersten August Leupolden Jansen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Johann Henrick Kuhl und Abilla Jonas

und Andrija Mendel hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schwadof
funf und dreißig Jahre alt, Standes Achsbmann zu Solpfort
wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, des Gerard Reber,
unverheiratet und dreißig Jahre alt, Standes Achsbmann
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, des Mattias
Schumacher, unverheiratet und dreißig Jahre alt, Standes Achsbmann
zu Solpfort wohnhaft, welcher ein Achsbmann der neuen Ehegatten, und des
Leonard Neres, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Achsbmann, zu Solpfort wohnhaft, welcher ein Vater des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, Gegenwärtig haben wir uns
erklärt, daß wir uns nicht scheiden wollen, und daß wir einander
ganz und ausschließlich gegenseitig verbunden sind, welches in
Coln am 24. unter dem Namen Ewa eingetragen ist, und welches sich hiermit
für die ganze unveränderliche
und geben die besagten neuen Eheleute, so wie die Zeugen diese Urkunde unterschrieben, welche
mit uns unterschrieben, mit Ausnahme der beiden Mütter des Bräutigams und der Jungfrau Schwadof und
Schumacher, welche sich nicht zu zeigen.

Johann Henrick Kuhl Gerard Reber Meuser
Andrija Mendel Leupolden Jansen
Wilhelm Schwadof
Mattias Schumacher

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Adlr.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den sechszehnten August
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Bungards, Andrym Mandrö
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reindorf Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Pfister, wohnhaft zu Reindorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Bungard, seiner gegenwärtig
und unwillig, und der unverheiratheten Anna Wehl.

wohnhaft zu Reindorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Eva Saafs, Andrym Mandrö, sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Reindorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Simpfmerz, wohnhaft zu Reindorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Peter Saafs, seiner gegenwärtig und unwillig, und der
Agnes Lützenkirchen, seiner gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Reindorf
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Reindorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten

August, und die andere am sechszehnten August, Andrym Mandrö

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Bungards und Eva Saafs, bräutigam und Braut
Andrym Mandrö hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Ditz
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Pfister zu Reindorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Edmund Bilslein
sechszig Jahre alt, Standes Pfister
 zu Reindorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm
Schaeffer, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Wickhorst wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Matthias Schumacher, nun und sechszig Jahr alt,
 Standes Achsbmann, zu Reindorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, und Unterschriften der unwilligen
Agathe, des Matthias derselben und des Johannes Schumacher, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn.

Johann Bungards Andrym Mandrö
Peter Saafs Edmund Bilslein
Johann Leungardt Wilhelm Pfister Meuser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert viereinundzwanzig, den viertzigsten August
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personenstandes, des Jacob Schaeffer Andrym Hundt, Bonn
 und Leipzig Jahre alt, geboren zu Hermulheim Regierungs-
 Departement Köln, Standes Ständler, wohnhaft zu Hermulheim
 Reg. Dept. Köln, Sohn des Josephus Johann Schaeffer
 und der Elisabeth Groll
 wohnhaft zu Hermulheim, Reg. Dept.

Und die Jungfrau Anna Flohr Andrym Hundt, viereinundzwanzig
 Jahre alt geboren zu Bornheim Reg. Dept. Köln
 Standes Ständler, wohnhaft zu Bornheim Reg. Dept. Köln
 Tochter des Wilhelm Flohr Josephus und Minwilligius, und der
Josephus Maria Barbara Burchardt wohnhaft zu
 Reg. Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten August
 und die andere am vierten August Aufspruch

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Absicht
von Jacob Schaeffer und Anna Flohr Andrym Hundt
von Waldorf, aber zu viereinundzwanzig August viereinundzwanzig
Waldorf

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, das Jacob Schaeffer und Anna Flohr
Andrym Hundt

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton
viereinundzwanzig Jahre alt, Standes Ständler zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Bestand des neuen Ehegatten, des Johann Langeworth
viereinundzwanzig Jahre alt, Standes Ständler
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Theodor
Flohr Josephus und Minwilligius Jahre alt, Standes Ständler
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des
Wilhelm Schaeffer viereinundzwanzig Jahre alt,
 Standes Ständler, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bestand des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Absichten der Wahrheit
Erklärung, welche Andrym Hundt Josephus zu Waldorf

Jacob Schaeffer Anna Flohr
Wilhelm Flohr Josephus
bestand Andrym Hundt
Theodor Gerrit

Beige

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Adm.

Im Jahr tausend achthundert ~~und zwanzig~~ *und zwanzig*, den ~~zweiten~~ *zweiten* ~~Februar~~ *Februar*
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Joseph Engels, ~~indig. Stand~~
~~indig.~~ Jahre alt, geboren zu Heimerheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Knapp, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des unselb. Bernh.
Engels, und der Anna Margareta Radermacher, ~~unselb. Stand~~ ~~indig.~~
 wohnhaft zu Heimerheim, Reg.-Dept. Cöln
 Und die ~~unselb.~~ Anna Maria Hartwig, ~~unselb. Stand~~ ~~indig.~~
~~unselb.~~ Jahre alt, geboren zu Heimerheim Reg.-Dept. Cöln
 Standes Knapp, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des unselb. Bernh. Hartwig, und der
unselb. Maria Catharina Schmidt wohnhaft zu
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten

September, und die andere am unselb. September unselb.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und die~~
unselb. unselb. unselb.
unselb.

so wie auch das 6. Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Joseph Engels, indig. Stand und

Anna Maria Hartwig, unselb. hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Knapstein
~~unselb. unselb.~~ Jahre alt, Standes, Pfarrer zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein unselb. des neuen Ehegattin, des Johann Klett
~~unselb. unselb.~~ Jahre alt, Standes unselb.
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein unselb. des neuen Ehegattin, des Wilhelm
~~unselb. unselb.~~ Jahre alt, Standes unselb.
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein unselb. des neuen Ehegattin, und des
Johann Klett, ~~unselb. unselb.~~ Jahre alt,
 Standes unselb., zu Waldorf wohnhaft, welcher ein unselb. des
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit~~ ~~unselb. unselb.~~
~~unselb. unselb.~~

Matthias Knapstein
 N. Knapstein: unselb. Johann Klett
unselb. unselb.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Cöln.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zweizehnten October
 erschienen vor mir Jacob Wedder Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Johann Gottlob, Wittwe
~~Waldorf~~ Waldorf Jahre alt, geboren zu Walberberg Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Walberberg
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Herich Gottlob, Wittwe
~~Waldorf~~ Waldorf und der Anna Schilling, Wittwe
~~Waldorf~~ Waldorf wohnhaft zu Walberberg, Reg.-Dept. Cöln;

Und die Jungfrau Maria Anna Mahlberg, Wittwe
~~Waldorf~~ Waldorf Jahre alt geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln
 Standes Wittwe, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Johann Mahlberg, Wittwe und der
Clara Henfeler, Wittwe wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten

October, und die andere am zweiten October sechshundert und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. Die Acten des Bürgermeisters von Waldorf über die dort gehaltenen Ankündigungen von Anna Maria Apenmacher, Wittwe

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottlob, Wittwe und Maria Anna

Mahlberg, Wittwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Mahlberg
Waldorf Jahre alt, Standes Wittwe, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Wittwe der neuen Ehegattin, des Johann Apenmacher
~~Waldorf~~ Waldorf Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Walberberg wohnhaft, welcher ein Wittwe des neuen Ehegatten, des Anton
Wetter Jahre alt, Standes Wittwe
 zu Walberberg wohnhaft, welcher ein Wittwe des neuen Ehegatten, und des
Johann Groß, Wittwe Jahre alt,
 Standes Wittwe, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Wittwe der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Einverständnis der Zeugen

Johann Gottlob
Johann Mahlberg
Johann Groß
Anton Wetter
Anton Wetter
Anton Wetter
Anton Wetter

11.
Berg

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Abln.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den zehnten November
erschiene vor mir Jacob Meßler Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Peter Eulen, Edigna Munder
und Donnsig Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-
Departement Coln, Standes Arbeits, wohnhaft zu Kemmerich
Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Johann Eulen
und der verstorbenen Carigunda Meller
wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____;

Und die Jungfrau Lea Dux, Edigna Munder, funf und
Donnsig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Coln
Standes Arbeits, wohnhaft zu Ullersdorf Reg.-Dept. Coln
Tochter des verstorbenen Michael Dux _____, und der
verstorbenen Anna Franke wohnhaft zu _____
Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und
Donnsigsten October achthundert und zwanzig
achthundert und zwanzig, und die andere am zweiten November
achthundert und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und in
Verabredung des Acten des Peter Eulen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Peter Eulen und Lea Dux

Edigna Munder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dux
Arbeits und funfzig Jahre alt, Standes, Arbeitsmann von Cardorf
wohnhaft, welcher ein Wittwe des neuen Ehegatten, des Hermann Cremer
Arbeits und sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Ullersdorf wohnhaft, welcher ein Polen des neuen Ehegattin, des Peter
Dux und funfzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann von Ullersdorf
zu Ullersdorf wohnhaft, welcher ein Arbeits des neuen Ehegattin, und des
Rudolph Christophel Arbeits und funfzig Jahr alt,
Standes Arbeitsmann, zu Ullersdorf wohnhaft, welcher ein Arbeits der
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Arbeits und funfzig
Arbeits und sechzig Jahre alt Arbeits und sechzig Jahre alt

Hermann Cremer Arbeits und sechzig Jahre alt
Johann Dux Arbeits und funfzig Jahre alt
Arbeits und sechzig Jahre alt
Arbeits und sechzig Jahre alt

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zweihundert~~ zwanzig, den ~~zweizehnten~~ zweiten November
 erschienen vor mir Jacob Meißler Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Bernard Unkelbach, Leopold Stauder
~~Leopold~~ Stauder zwanzig Jahre alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-
 Departement Coln, Standes Dienstherr, wohnhaft zu Reisdorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Bernard Unkelbach, frei gegenwärtig
~~und unwillig~~, und der Margareta Fetsch, frei gegenwärtig und unwillig
 wohnhaft zu Reisdorf, Reg.-Dept. Coln;

Und die Jungfrau Catharina Schmidt, Leopold Stauder, zwey und
zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Coln
 Standes Dienstherr, wohnhaft zu Reisdorf Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Johann Schmidt, frei gegenwärtig und unwillig, und der
Margareta Fetsch, frei gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
October Leopold Stauder zwey
 , und die andere am vierten und zwanzigsten October
Leopold Stauder zwey

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Bernard Unkelbach und Catharina Schmidt

Leopold Stauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schaeffer
~~Leopold~~ zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Dux
~~Leopold~~ zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
Dux, Leopold zwanzig Jahre alt, Standes Engländer
 zu Bronnig wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des
Rudolph Christoffel, Leopold zwanzig Jahre alt,
 Standes Achtmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften des Bräutigam
Christian und Johann Dux, nebst dem Zeugen Leopold Stauder zwey
Leopold Stauder zwey

Wilhelm Schaeffer
Leopold Stauder zwey Meiner

Heiraths - Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Adln.

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ ~~zwanzig~~ ^{und} ^{zwanzig}, den ~~zweyten~~ ^{zweyten} November
 erschienen vor mir ~~Jacob Meißel~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Johann Recht~~, ~~lediger Stand~~
~~sechs und fünfzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Röndorf~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Ackerbau~~, wohnhaft zu ~~Röndorf~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~verstorbenen~~ ~~Casper Joseph~~
~~Recht~~, und der ~~Sophia Weirich~~, ~~jetzt gegenwärtig~~ ~~und unverheirathet~~
 wohnhaft zu ~~Röndorf~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Und die Jungfrau ~~Anna Maria Krümm~~, ~~lediger Stand~~
~~sechzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Röndorf~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Dienstmagd~~, wohnhaft zu ~~Kerpel~~ Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des ~~verstorbenen~~ ~~Henrich Krümm~~, und der
~~verstorbenen~~ ~~Maria Wähler~~ wohnhaft zu
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~
~~sechszehnten~~ ~~October~~ ~~achtzehnten~~ ~~September~~
 und die andere am ~~zweiten~~ ~~November~~
~~achtzehnten~~ ~~September~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und wie folgt~~
~~die~~ ~~Lebensurkunden~~ ~~zu~~ ~~Kerpel~~ ~~über~~ ~~die~~
~~Lebendigkeit~~ ~~der~~ ~~Verheiratheten~~.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Johann Recht~~ mit ~~Anna Maria Krümm~~

~~beide lediger Stand~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Peter Recht~~
~~sechs und zwanzig~~ Jahre alt, Standes, ~~Ackerbau~~ ~~zu~~ ~~Röndorf~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ des neuen Ehegatten, des ~~Lambert Recht~~
~~sechzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ackerbau~~
 zu ~~Röndorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ des neuen Ehegatten, des ~~Johann~~
~~Kremer~~ ~~sechs und fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Dienstmagd~~
 zu ~~Brenig~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ des neuen Ehegatten, und des
~~Wilhelm Schaeffer~~ ~~sechs und zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Ackerbau~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, ~~und~~ ~~Abhandeln~~ ~~der~~
~~neuen~~ ~~Ehegatten~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Zeugen~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~neuen~~ ~~Eheleute~~
 welche ~~darüber~~ ~~Erklärung~~ ~~abgegeben~~ ~~zu~~ ~~haben~~.

~~Johann Peter Recht~~ ~~Lambert Recht~~
~~Johann Peter Recht~~ ~~J. Kremer~~
~~Wilhelm Schaeffer~~

Gemeine Waldorf

Kreis Rhein

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~vins und zwanzig~~ und zwanzig, den ~~Dring und zwanzigsten~~ Dring und zwanzigsten November
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, des Jeter Wirges, Ludwig Runder
~~vins und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Wepeling Regierungs-
 Departement Coln, Standes Kugelschmied, wohnhaft zu Wepeling
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des ausgestorbenen Walter Wirges
 , und der Catharina Klein, hier gegenwärtig und unwillig
 wohnhaft zu Wepeling, Reg.-Dept. Coln
 Und die Jungfrau Anna Schlaup, Ludwig Runder, Dring und
zwanzig Jahre alt geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
 Standes Kugelschmied, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Johann Schlaup, hier gegenwärtig und unwillig
Christina Merzbach, hier gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Coln, und der

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten
des laufenden Monats November
 , und die andere am vierzehnten des ebend

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Präsenz
des Herrn Dr. Anton von Waldorf und des Herrn Dr. Anton von Waldorf
am sechsten des laufenden Monats November
hier gegenwärtig und unwillig

so wie auch das 6. Kapitel des von Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Jeter Wirges und Anna Schlaup

Ludwig Runder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schreier
~~vins und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Kugelschmied zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Crimberg
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Rudolph
Schlaup zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Michael Schlaup, hier gegenwärtig und unwillig Jahre alt,
 Standes Kugelschmied, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abwesenheit des
Ludwig Schreier des Waldorf des Joseph Crimberg des Michael Schlaup
und des Herrn Dr. Anton von Waldorf und des Herrn Dr. Anton von Waldorf
am sechsten des laufenden Monats November
hier gegenwärtig und unwillig

Meuser

N.º 27

Heiraths - Urkunde.

[Handwritten signature]

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein

Im Jahr tausend achthundertvier und zwanzig den zwey und zwanzigsten November
erschieden vor mir Jacob Meusel Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Franz Barthel Lehrenz
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Remagen Regierungs-
Departement Coln, Standes Regulirmeister, wohnhaft zu Bonn
Reg.-Dept. Coln, Sohn des Johann Lehrenz, frühermahligen
und nunwärtigen, und der verstorbenen Magdalena Melillo
wohnhaft zu Remagen, Reg.-Dept. Coln;

Und die Jungfrau Anna Sophia Fetsch, zwey
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reindorf Reg.-Dept. Coln
Standes Regulirmeister, wohnhaft zu Reindorf Reg.-Dept. Coln
Tochter des verstorbenen Matthias Fetsch, und des
Eva Weibel frühermahligen und nunwärtigen wohnhaft zu Reindorf
Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Reindorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten
des laufenden Monats November
, und die andere am zwey und zwanzigsten des laufenden Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; die Urkunde
des Oberrathes von Bonn über die
gesehene Ankündigungen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß Franz Barthel Lehrenz und Anna Sophia Fetsch

beide Ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Lehr
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Regulirmeister zu Reindorf
wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten des Johann Pott
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Regulirmeister
zu Reindorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten des Jung
Antonius, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann
zu Reindorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, und des
Martin Krauß, zwey und zwanzig Jahre alt,
Standes Regulirmeister, zu Reindorf wohnhaft, welcher ein Vater des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Einverständnis
des neuen Ehegatten und des neuen Ehegatten Pott, allein
unterschrieben zu seyn.

Franz Lehrenz Jung Antonius Meusel
Gerard Lehr Martin Krauß

[Vertical handwritten notes on the right margin:]
Angeordnet und unterschrieben
von dem Bürgermeister
von Waldorf
Jacob Meusel
am 22. November 1845

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde
6	Beuch, Johann Hörbevirtel, a. Gestaud	19 Feb.	22	Gottlob Johann Machberg, M. Anna	11 Oct.
8	Brammerz Heinrich Fiebler, Anna	12 März	11	Krau Rudolph Dua Anna Maria	24 April
19	Bungards Johann Saass Eva	18 Aug.	13	Klett Johann Ratho Agnes	24 April
17	Dua Gerard Schmitz Anna	24 Juli	2	Körner Wilhelm Baursfeld Cath.	19 Jan.
7	Dua Remerus Commer Gestaud	26 Feb.	1	Krautwig, Graud Linda Clara	14 Jan.
21	Engels Wilhelm Joseph Heurfeld, Anna Maria	25 Sept.	18	Kuehl, Joh. Heinrich Lonas Sibilla	5 Aug.
23	Eulen peter Dua Ida	10 Nov.	5	Kuehl, peter Klein Christina	14 Feb.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde
27	Lehrenz, Franz Barthel Petrich, Anna Sophie	23 Nov.	24	Unkelbach, Bernard Schmitt, Cath.	16 Nov.
9	Luniken Joseph Menz, Anna Maria	12 April	11	Wasserschaff Wilhelm Huhn, Christina	28 April
12	Neres Leonard Pahr, Mia Cath.	22 April	10	Wexler, Peter Paul Julik, A. Margta	21 April
25	Recht Johann Krumm, Anna Maria	17 Nov.	4	Winnen Jacob Schumacher, Cath.	27 Feb.
20	Schaeffer Jacob Floh Anna	18 Aug.	26	Wirges Peter Schlaufs Anna	23 Nov.
15	Schaeffer Johann Brand Luena	1 May	3	Wisehem, Philipp Burscheid Johann	4 Feb.
16	Stittgen Georg Dich Anna Maria	19 Juli			